

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1059/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entscheidung
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Oberbarmen im Jahr 2012.

Beschlussvorschlag

Der vorgesehenen Maßnahme Dellbusch wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2012 ist folgende Fahrbahninstandsetzung geplant:

Dellbusch, zwischen Gennebrecker Straße und Schraberg.

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahme wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)

- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Voraussichtlich wird im Bezirk Oberbarmen noch die Fahrbahninstandsetzung Haßlinghauser Straße, zwischen Schmiedestraße und Haus Nr. 148 – finanziert aus bezirksübergreifenden Unterhaltungsmitteln - durchgeführt. Diese wird in Abhängigkeit von den zu erwartenden Frostschäden und der Haushaltslage priorisiert. Die Bezirksvertretung Oberbarmen wird dann im Laufe des Jahres 2012 über die geplante Maßnahme informiert.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme Dellbusch betragen ca. 120.000 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für den Stadtbezirk Oberbarmen 41.650,00 € für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und 30.000,00 € für Investitionen zur Straßenerneuerung eingeplant.

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden.

Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW können nicht erhoben werden.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt wird die BV Oberbarmen informiert.

Die vorgeschlagene Maßnahme wird mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.